

Künstliche Befruchtung: Schwanger werden mit dem Embryo anderer

Mit der befruchteten Eizelle eines fremden Paares zum Wunschkind? Zur Embryonenspende klafft in deutschen Gesetzen eine Lücke, die Reproduktionsmediziner jetzt nutzen. von Martin Spiewak

13. August 2013 19:19 Uhr 5 Kommentare schließen

Frauen, die keine eigenen gesunden Eizellen haben, können nur durch künstliche Befruchtung schwanger werden – und das auch nur, wenn ihnen jemand eine Eizelle spendet. In Deutschland ist das allerdings verboten. Eine Gesetzeslücke könnte ihnen nun doch zum Wunschkind verhelfen. Die Idee: Warum nicht einen Embryo verpflanzen? Eine schon befruchtete Eizelle also. Denn dazu steht nichts in den deutschen Gesetzen.

Bayerische Fertilitätsmediziner wollen am Dienstagabend in München das Netzwerk Embryonenspende gründen und sich damit für diesen Weg zum Wunschkind einsetzen. Mehr als sechs Jahre seien sie "mit dem Plan schwanger gegangen", sagt Hans-Peter Eiden, Geschäftsführer des Berufsverbands Reproduktionsmedizin Bayern. Heute soll nun die Geburtsstunde sein.

Nach einer Studie der Europäischen Gesellschaft für Reproduktion und Embryologie (Eshre) zieht es jedes Jahr mehrere Tausend unfruchtbare Paare ins Ausland – für eine in Deutschland nicht zugelassene Eizellspende. Dieser Weg jedoch ist teuer und nicht ohne Risiken. Zudem wissen die Betroffenen in der Regel nicht, von welchen Frauen die gespendeten Eizellen stammen. "Wir wollen diesen Paaren eine ethisch saubere Alternative bieten", sagt Eiden.

Der deutsche Gesetzgeber hat nicht mit überzähligen Embryonen gerechnet

Das Netzwerk will eine zentrale Datenbank überzähliger Embryonen, die zur Spende frei gegeben werden, für ganz Deutschland aufbauen. Dabei sollen bestimmte Informationen des Spenderpaars gesammelt werden, um ein "Matching" mit den zukünftigen Eltern zu gewährleisten. Die Embryonen selbst sollen in den jeweiligen Kinderwunschzentren verbleiben.

☒ Die künstliche Befruchtung

☒ Die In-vitro-Fertilisation

Die künstliche Befruchtung ist ein Überbegriff für verschiedene medizinische Methoden, eine Schwangerschaft herbeiführen. Sie kann Paaren der Kinderwunsch erfüllen, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können.

Die gängigste Methode ist die Insemination, bei der das Spermium des Mannes mit medizinischen Instrumenten in die Gebärmutter der Frau eingeführt wird.

Eine weitere Möglichkeit ist die von Robert Edwards und Patrick Steptoe entwickelte In-vitro-Fertilisation – also die Befruchtung im Reagenzglas.

Die Spende oder auch Adoption von Embryonen gibt es bereits in den USA. Hier entstanden schon vor Jahren christlich inspirierte Initiativen, die sogenannte Snowflake-Kinder – also bei der künstlichen Befruchtung übrig gebliebene Embryonen – vor einer Zerstörung retten wollen, indem man sie an Frauen für eine Austragung vermittelt.

Auch in Belgien, Spanien und Tschechien ist die Technik erlaubt. Anders als im Ausland wollen die beteiligten deutschen Fertilitätsmediziner mit dem neuen Angebot jedoch kein Geld verdienen, versichern sie. "Wir gründen eine reine Non-Profit-Organisation", versichert Eiden.

Das Problem in Deutschland liegt denn auch woanders: bei der Herkunft der Embryonen. Als Spender sollen Paare infrage kommen, die sich ihren Kinderwunsch durch ein Retortenbaby erfüllt haben. Bevor sie ihre übrig gebliebenen befruchteten Eizellen vernichten, sollen sie die Möglichkeit bekommen, diese zu spenden. Doch solche überzähligen Embryonen darf es nach deutschem Recht eigentlich gar nicht geben.

Das strenge Embryonenschutzgesetz sieht vor, dass zur In-vitro-Befruchtung (IVF) nur so viele Eizellen einer Frau befruchtet werden dürfen, wie ihr später auch eingepflanzt werden, nämlich höchstens drei. Nur in einem äußersten Notfall – die Frau verunglückt auf dem Weg in die Praxis, das Paar trennt sich einen Tag vor dem Embryonentransfer – können Embryonen deshalb theoretisch übrig bleiben. Sie dürfen für einen späteren Kinderwunsch in flüssigem Stickstoff gelagert oder, wenn das Paar es wünscht, vernichtet werden.